■ Bundesministerium

Kunst, Kultur,

öffentlicher Dienst und Sport

Förderprogramm

Entwicklung Nachwuchsleistungssport / Duale Karriere

Präambel

Die Verbindung von Ausbildung und Leistungssport – die duale Karriere – hat in Österreich lange Tradition. Bereits vor über 30 Jahren hat das BMBWF mit den Schulversuchen Leistungssport (gestreckte Schulformen) die Verbindung von Ausbildung und Leistungssport ermöglicht. Danach wurde das System mit dem Fokus auf junge Talente stetig weiterentwickelt. Das Förderprogramm "Entwicklung Nachwuchsleistungssport / Duale Karriere" entspricht den Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu dualen Karrieren von Sportlern (2013/C 168/04) und bildet die Grundlage für die Gewährleistung der Dualen Karriere (Schule/Ausbildung und Leistungssport) österreichischer Nachwuchstalente. Basis dafür ist die enge Zusammenarbeit der Bundespartner – das Bundesministeriums Kunst, Kultur, Öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS) mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) -Ländern anerkannten sowie den (Sport und Bildung), den österreichischen Nachwuchsleistungssportmodellen sowie den Bundes- und Landes-Sportfachverbänden, Vereinen und Zellen. In den nächsten Jahren sollen alle bestehenden Standorte ins Regelschulwesen übergeführt und zu "Bildungsanstalten Leistungssport" werden.

1. Ziele

Durch die enge Zusammenarbeit soll das Generalziel, die nachhaltige, individuelle, interdisziplinäre und sportwissenschaftliche Begleitung sowie eine umfassende Trainingsumfeldbetreuung im Verbund Ausbildung und Leistungssport durch ausgewiesene Nachwuchs-Fachleute gewährleistet werden. Gleichzeitig soll jungen Talenten eine behutsame und entwicklungsgerechte Vorbereitung auf sportliche Spitzenleistungen bei Gewährleistung eines optimalen Ausbildungsabschlusses geboten werden.

Die Wirkungsziele des Bundes sind das erfolgreiche Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung) an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren sowie die Überführung von jungen Talenten in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse). Ebenso gilt das bundesweite Wirkungsziel den Anteil an Frauen im Sport (auf allen Ebenen-Personal/Athlet:innen) zu erhöhen.

Seite 1 von 15

Detailziele ergeben sich durch die Beurteilung des Entwicklungsstandes des jeweiligen Standortes verbunden mit der Steuerung einer gezielten Optimierung der Trainingsumfeldbetreuung für jedes einzelne Talent und werden in der jeweiligen Fördervereinbarung festgehalten.

2. Grundlagen

Die Förderung anerkannter österreichischer Nachwuchsleistungssportmodelle erfolgt gemäß § 5, Abs. 5 des BSFG 2017 idgF sowie auf Basis einer möglichst breiten Aufstellung im Rahmen des eingebrachten Gesamtbudgets unter Einbindung aller Gebietskörperschaften, Mitgliedsbeiträge und Sponsoren. Die strategische Steuerung erfolgt über das Bundesministerium Kunst, Kultur, Öffentlicher Dienst und Sport, die operative Abwicklung erfolgt über die Bundes-Sport-Gmbh.

3. Kreis der Antragsberechtigten

Antragsberechtigt sind jene Nachwuchsleistungssportmodelle (<u>unabhängige</u> Trägervereine), welche folgende Fördervoraussetzungen erfüllen:

- **3.1.** Duale Karriere im Sinne von Ausbildung und Leistungssport im Alterssegment 14-19 Jahre: Schulformen anerkannt durch BMBWF
 - ✓ ORG-L 5-jährig sowie HAS-L 4-jährig
 - ✓ HAK-L 6-jährig
 - ✓ Pilotprojekt URG-L 10-14 an ausgewählten Standorten für früh spezialisierende Sportarten (Sportarten mit einem frühen Hochleistungsalter)
- 3.2. ein durch das BMKÖS und BMBWF anerkanntes Nachwuchskompetenzzentrum pro Bundesland (mehrere Standorte je nach durch BMBWF anerkannten Schulstandorten möglich) bzw. durch BMKÖS und BMBWF anerkannte Spezialmodelle (Sommer- und Wintersport)
- 3.3. Mindestens 10 betreute Sportarten, davon mindestens 5 olympisch
- **3.4. Trägerverein** für die Trainingsumfeldbetreuung unter ideeller und räumlicher Unterstützung des BMBWF und **finanzieller Beteiligung der Länder**, Mitgliedsbeiträge und Sponsoren ein formal gültiger ZVR ist notwendig.
- 3.5. Prüfung der leistungssportlichen Rahmenbedingungen für den Nachwuchsleistungssport (Vereine, Zellen, qualifizierte Trainer:innen, notwendige Trainingsmöglichkeiten und -zeiten, Infrastruktur und Wegzeiten) durch die sportliche Leitung
- **3.6.** Umfangreiches sportliches Aufnahmeverfahren österreichweit standardisiert inkl. Befürwortungen durch die entsprechenden Bundes-Sportfachverbände
- **3.7. Vollinhaltliches Bekenntnis aller betreuten Talente** zu den Fördermaßen des BMKÖS und BMBWF durch die **Mitgliedschaft im Trägerverein**.

4. Antrag auf Förderung

- **4.1. Voraussetzung** für eine Antragsstellung ist das Einbringen der Abrechnung (<u>inkl. durch</u> <u>zeichnungsberechtigte Vereinsorgane unterfertigte Einnahmen/Ausgaben-Rechnung</u>) des Vorjahresprojektes
- **4.2.** Für jedes Vorhaben dieses Förderprogrammes aus Bundes-Sportförderungsmitteln kann nur <u>eine</u> Förderung gewährt werden.
- 4.3. Antragsfrist für die nächste Förderperiode ist jeweils der 10. Dezember
- 4.4. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorlage unrichtiger oder unvollständiger Antragsangaben sowie die zweckwidrige Fördermittelverwendung bei Erfüllung der sonstigen Tatbestandsvoraussetzungen zu strafrechtlicher Verantwortlichkeit führen kann (§§ 146 und 153b StGB)

4.5. Antragsbestandteile

- 4.5.1. Förderantrag "Entwicklung Nachwuchsleistungssport / Duale Karriere"
- **4.5.2.** Gesamtbudget des Trägervereins (inkl. aller Einnahmen und Ausgaben) gemäß aktueller BMKÖS-Vorlage (inkl. div. Detailbudgets, z.B. Sportpsychologie)
- **4.5.3.** Detaillierte Projektbeschreibung für den Projektzeitraum mit konkreten Zieldefinition, Maßnahmen zur Zielerreichung und Zielindikatoren
- **4.5.4.** aktuelle "Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendwohlfahrt" für alle Trainer:innen und Mitarbeiter:innen im direkten Kontakt mit Talenten
- 4.5.5. Aktueller Vereinsregisterauszug sowie Statuten des Vereins
- **4.5.6.** durch gemäß ZVR zeichnungsberechtigte Organe genehmigte E/A-Rechnung des Vorjahres

5. Förderprozess

Zeitschiene	Fördernehmer:in	Prozess
10. Dezember	Einbringen des Förderantrages inkl. forecast Gesamtbudget und aller Antragsunterlagen für das kommende Jahr	Prüfung des Förderantrages (Förderprogramm, Synergien- nutzung, Verwaltungsgrund-sätze, Abgrenzung zu anderen Förderungen des Bundes und den Gebietskörperschaften, E/A Rechnung des Vorjahres)
Dezember/Jänner	Übermittlung einer allgemeinen Fördervereinbarung und Anweisung der ersten Rate zur Sicherstellung des Ifd. Betriebes (Personalkosten)	erfolgt auf Basis des vorgelegten Gesamtbudgets und der Vorjahresförderung
Februar	Einbringen des SPE (stand. Projekt- endbericht) inkl. Abrechnungs- unterlagen des Vorjahres	Prüfung auf Vollständigkeit und formale Richtigkeit, ev. Nachforderung von Unterlagen

Februar	Übermittlung des endgültigen Gesamtbudgets sowie der E/A- Rechnung des Vorjahres	
Februar bis April/Mai		Fachliche und strategische Projektevaluierung BMKÖS, Prüfung der Abrechnungsunterlagen durch die Bundes-Sport Gmbh
Mai/Juni	Jahresgespräch	unter Einbindung der Gebiets- körperschaften - BMBWF, Länder und der Verantwortlichen "Duale Karriere" des Nachwuchs- kompetenzzentrums
Juni/Juli	Inhalte der Fördervereinbarung – Unterzeichnung und allfällige Anweisung zweite Rate	Auf Basis der Projektevaluierung und des Jahresgespräches sowie unter Berücksichtigung der strategischen Schwerpunkte des BMKÖS und des aktuellen Regierungsprogrammes

6. Förderungszeitraum/Anweisungsmodalitäten

Der Förderzeitraum (=Leistungszeitraum) des Förderprogrammes "Entwicklung Nachwuchs-leistungssport / Duale Karriere" beträgt **grundsätzlich ein Kalenderjahr**. Die Vollendung mind. eines Ausbildungszyklus ist sicherzustellen. Mit Überführung der Schulversuche in "Bildungsanstalten für Leistungssport" erfolgt eine Rahmenvereinbarung für den Ausbildungszyklus, die Antragstellung erfolgt jährlich.

7. Förderbereiche

Im Rahmen der Bundesförderung können folgende Förderbereiche beantragt werden:

7.1. Sportwissenschaftliche Maßnahmen

7.1.1. Basisförderung Sportkoordination

Anforderungsprofil

- > öffentliche Ausschreibung siehe 7.1.4
- abgeschlossenes Studium Sportwissenschaften, staatliche Trainer:innenausbildung, soziale und p\u00e4dagogische Kompetenz sowie nachgewiesene Expertise im Nachwuchsleistungssport
- Dienstvertrag verpflichtende Angabe einer Leistungsvereinbarung mit klaren kurz-, mittel- und langfristigen Zielen (Weiterentwicklung der Talente, eigene Weiterentwicklung/Fortbildung, Teilnahme an Fortbildungen etc.)
- Dienst- und Fachaufsicht: die Sportkoordination untersteht der sportlichen Leitung des Standortes
- Jugendschutz siehe 7.1.4
- Nachweis Ausbildung Missbrauchsprävention (PSG)
- > starke Persönlichkeit mit Dursetzungskraft im Sport

Aufgrund des Verantwortungsbereichs der **Sportkoordination** (i.Vgl.zu Spowi Mitarbeiter:innen) ist für diese eine Abgeltung von **zusätzlich max. € 3.000,**- im Rahmen des JLK zulässig.

7.1.2. Sportwissenschaftliche Mitarbeiter:innen entsprechend der Anzahl der tatsächlich im verpflichtenden Basis/Defizit/Koordinationstraining betreuten Talente (14-19 Jahre) am Standort (Angabe im Förderantrag).

Anforderungsprofil

- öffentliche Ausschreibung siehe 7.1.4
- abgeschlossenes Studium Sportwissenschaften, staatliche Trainer:innenausbildung, soziale und p\u00e4dagogische Kompetenz sowie nachgewiesene Expertise im Nachwuchsleistungssport
- > Dienstvertrag mit klarer Leistungsbeschreibung und Angabe von Dienst- und Fachaufsicht
- ➤ Jugendschutz siehe 7.1.4

Max. förderbare Personalkosten Sportwissenschaft bei mind. 50% direkter Tätigkeit am Talent - gesamt zu 100% für Tätigkeiten zur Erreichung der Ziele dieses Förderprogrammes

Berufserfahrung am	max. förderbare
Standort des Nachwuchs-	Jahreskosten
leistungssportmodelles	(Jahreslohnkonto)*
(Jahre)	
1	€ 50.690,-
3	€ 53.220,-
5	€ 55.880,-
7	€ 58.680,-
9	€ 61.610,-
11	€ 64.700,-
13	€ 67.930,-
15	€ 71.320,-
17	€ 74.890,-
19	€ 78.630,-

^{*}angepasst an L1 alt BMBWF - darüberhinausgehende Kosten wären über andere Einnahmen des Standortes zu decken – die max. förderbaren Personalkosten wurden 2023 einmalig um 5,6% an die Inflation angepasst und beinhalten Biennalsprünge i.d.H. von ca.5%.

7.1.3. Sportartspezifische Stützpunkttrainer:innen an ausgewählten Standorten Anforderungsprofil

- öffentliche Ausschreibung (siehe 7.1.4)
- alle Sportarten: staatliche Trainer:innenausbildung: Mindestqualifikation Instruktor in der jew. Sportart und Trainergrundkurs, weiterführende vertiefende Trainerausbildungen oder -lizenzen in der jew. Sportart berufsbegleitend verpflichtend
- ➤ Winter: staatliche Trainerausbildung: Mindestqualifikation Instruktor (z. B. Jugendskirennlauf Lizenz D) in der jew. Disziplin, verpflichtend berufsbegleitend Trainergrundkurs sowie vertiefende Trainerausbildungen oder -lizenzen in der jew. Sportart

- nachweisliche Expertise im Nachwuchsleistungssport sowie soziale und p\u00e4dagogische Kenntnisse
- Dienstvertrag verpflichtende Angabe einer Leistungsvereinbarung mit klaren kurz-, mittel- und langfristigen Zielen (Verantwortungsbereich/Trainingsgruppe, Weiterentwicklung der Talente, eigene Weiterentwicklung/Fortbildung, Teilnahme an Fortbildungen des Bundes-Sportfachverbandes, etc.), konkrete Angabe der Dienst- und Fachaufsicht,
- > Jugendschutz siehe 7.1.4

Max. förderbare Personalkosten Trainer:innen bei mind. 50% direkter Tätigkeit am Talent (sportartspezifisches Training, WK-Betreuung, Basistraining,) gesamt zu 100% für Tätigkeiten zur Erreichung der Ziele dieses Förderprogrammes

Berufserfahrung im NWKZ	max. förderbare Jahreskosten*
o-5 Jahre	€ 50.690,00
6-12 Jahre	€ 61.250,00
12-18 Jahre	€ 71.810,00

^{*}angepasst an L1 alt BMBWF - darüberhinausgehende Kosten wären über andere Einnahmen zu decken - die max. förderbaren Kosten für Trainer:innen wurden 2023 einmalig um 5,6% an die Inflation angepasst und beinhalten Gehaltssprünge alle 6 Jahre.

Im Sinne einer Qualitätssteigerung im Nachwuchsleistungssport gelten bei absolviertem Studium Sportwissenschaften neben einer entsprechenden Trainerausbildung die Höchstgrenzen mit Biennalsprüngen gemäß Punkt 7.1.2.

7.1.4. Voraussetzungen der Förderung

- Öffentliche Ausschreibung (Wechsel/Neubesetzungen): Ziel ist eine möglichst nachhaltige und langfristige Positionierung am Standort, um die Qualität der Betreuung der jungen Talente sicherzustellen. Jegliche Neubesetzungen von Positionen, die zu einem überwiegenden Teil durch den Bund gefördert werden, bedürfen einer Begründung und einer öffentlichen Ausschreibung. Diese muss Mindestanforderungen (konkrete Qualifikationen, Gleichstellungspassus etc. siehe Anforderungen Sportkoordination) beinhalten und im Vorfeld mit dem Fördergeber abgestimmt werden. Sie muss auf sämtlichen verfügbaren Kanälen (Standort, Sport, Land, Sportorganisationen etc.) veröffentlicht werden und der Auswahlprozess (Auswahlkommission, Gesamtanzahl Bewerbungen, short list, Begründung etc.) transparent und nachvollziehbar dargestellt werden.
- Abgrenzung: 100% für die Talente Standortes Ziel ist eine möglichst nachhaltige und langfristige Positionierung am Standort im Sinne einer Vollzeitstelle, um die Qualität der Betreuung der jungen Talente sicherzustellen. Jede Nebentätigkeit muss dem Dienstgeber und dem Fördergeber bekannt gemacht werden (Ausschluss

- unvereinbarer Nebentätigkeiten). Darstellung der Abgrenzung zu Förderungen anderer Gebietskörperschaften (Offenlegung Vertragsverhältnisse z.B. weitere Dienstverträge, PRAE, etc.).
- Jugendschutz: Einholung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung (Strafregisterauszug Jugendfürsorge): diese ist für alle am Standort beschäftigten Personen (unabhängig vom Beschäftigungsausmaß) in regelmäßigen Abständen einzuholen.
- Ethikkodex: Die Unterzeichnung des am Standort geltenden Ethikkodex sollte fixer Bestandteil des Aufnahmeprocederes sein.
- Tätigkeitsnachweis: Für jegliche Personen, die zu einem überwiegenden Teil aus Bundessportfördermitteln des BMKÖS unterstützt werden, sind Zeitaufzeichnungen (Muster BMKÖS mit Kategorisierung) zur Evaluierung vorzulegen. Die Kategorisierung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Standorten und soll auch der Evaluierung der Arbeitsschwerpunkte des Standortes dienen.

7.2. Sportmedizinische Maßnahmen hier: orthopädische Untersuchungen und sportmotorische Leistungsdiagnostik

<u>Hinweis:</u> standardisierte sportmedizinische Untersuchung (gemäß AG Sportmedizin) über das Land zu finanzieren und über akkreditiere Untersuchungsstellen Bund oder Länder durchzuführen

- **7.3. Sportpsychologische Maßnahmen –** österreichweit standardisiertes sportpsychologisches Modulsystem
- 7.4. Ernährungsberatung, -diagnose und -begleitung
- 7.5. Regenerative und präventive Maßnahmen
- 7.6. Sportartenübergreifende Trainingslehrgänge
- **7.7. Talentaktionen** (Sekundarstufe 1)
- 7.8. Pilotprojekt "Unterstufe Leistungssport" (entsprechend Konzept VÖN-BMKÖS)

Konkrete Details zu förderbaren/nicht förderbaren Kosten, Abgrenzungen, Nutzung von Synergien, und notwendigen Unterlagen im Zusammenhang mit der Abrechnung sind dem Maßnahmenkatalog (Anlage 1 und Anlage 2) bzw. der entsprechenden Fördervereinbarung zu entnehmen.

8. Synergien und Abgrenzung zu Gebietskörperschaften

Synergien bzw. Abgrenzungen zu anderen Gebietskörperschaften erfolgen einerseits durch die Vorlage eines Gesamtbudgets im Rahmen des Förderantrages sowie andererseits im Rahmen des Seite **7** von **15**

Jahresgesprächs unter Einbindung der Länder und des BMBWF. Dadurch erfolgt eine klare Abstimmung und Trennung der Bund- bzw. Landesförderung. Kosten, die vom Land getragen werden bzw. wurden, können nicht vom Bund im Rahmen der Förderung übernommen werden.

9. Allgemeine Hinweise

9.1. Bewertungskriterien

Die Bewertung erfolgt in Richtung einer qualitativen Weiterentwicklung des entsprechenden Nachwuchskompetenzzentrums in allen Trainingsumfeldbereichen mit möglichst intensiver, individueller Betreuung der jungen Talente, vor allem im sportwissenschaftlichen Bereich (nachhaltiges Basis- und Defizittraining) in allen betreuten Sportarten (nicht sportartspezifisch) in enger Zusammenarbeit mit den sportartspezifischen Trainer:innen sowie den Entwicklungskonzepten der Bundes-Sportfachverbände. Neben der Anzahl der nachweislich im "Basistraining" durch das Nachwuchskompetenzzentrum betreuten Talente werden auch Kriterien wie eine breite Aufstellung in der Gesamtfinanzierung des Nachwuchskompetenzzentrums durch Bildung und Sport (Land, Gemeinde, Mitgliedsbeiträge, Sponsoren) und allfällige Gegebenheiten des jeweiligen Bundeslandes bewertet. Die Zusammensetzung des Teams am Standort sollte geschlechtermäßig ausgeglichen sein.

Gesamtheitlich überwiegt die Förderung der Altersgruppe 14-19 mit direktem Anschluss an die Allgemeine Klasse jene der Altersgruppe 10-14 (reine Impulsförderung). Das Pilotprojekt URG-L unterliegt einer Evaluierung nach den ersten 4 Jahren hinsichtlich der früh spezialisierenden Sportarten (=Sportarten mit einem frühen Hochleistungsalter) und der Überführung in die Sekundarstufe 2 des Standortes. Eine allfällige Fortsetzung ist abhängig vom Ergebnis der Evaluierung.

9.2. Nicht abrechenbare Aufwendungen

Generell darf auf die Ausführungen in den Allgemeinen Rahmenrichtlinien (ARR 2014) hingewiesen werden. Über die im Maßnahmenkatalog (siehe Anlage 2) definierten Kosten hinaus sind folgende Kosten <u>nicht abrechenbar</u>:

9.2.1. Personal

- > Geschäftsführung/sportliche Leitung des Trägervereins des Standortes
- Aus- und Fortbildung der am Standort tätigen Mitarbeiter:innen
- Abfertigungsrücklagen und sonstigen Rückstellungen, Rücklagen (gemeint sind z.B. Urlaubsrücklagen) sowie Prämien und Mehrdienstleistungen
- Hinweis: Bei Personen mit unterschiedlichen Anstellungsverhältnissen: Gesamtförderung einer Person max. 1 Vollzeitäquivalent (40h) über alle Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinde) möglich

9.2.2. Administration/Material/Investitionen

- Sämtliche Ausgaben im Bereich Administration des Gesamtbudgets (z.B. Werbung, Marketing, Public Relations, Homepage, Büroaufwand)
- Material und Investitionen jeglicher Art
- Saalmieten/Hallenmieten (Ausnahme: Förderbereich 7.7 Talentaktionen)
- Sportausrüstung und –bekleidung
- 9.2.3. Inhaltlich über alle Förderbereiche
 - reine Vorträge oder Angebote ohne Gewährleistung auf Nachhaltigkeit
 - Pauschalrechnungen jeglicher Art ohne konkrete Leistungsbeschreibung und ohne Bezug auf Talente des Nachwuchskompetenzzentrums (Teilnehmerlisten)
 - > Stornokosten (es wird der Abschluss von Stornoversicherungen empfohlen)

Durch die enge Zusammenarbeit und Vernetzung aller Institutionen und Gebietskörperschaften sollen Synergien genutzt und Talentbetreuungsstrukturen geschaffen werden, um das prioritäre Ziel – die **Entwicklung junger Nachwuchstalente zu international erfolgreichen Spitzenathlet:innen** durch die Verbindung - Nachwuchsleistungssport und Ausbildung (Duale Karriere) zu erreichen. Das Erreichen und Erhalten eines hohen Niveaus in der nachhaltigen, individuellen Betreuung der jungen Talente soll durch die Kombination aus Athletik- und Spezialtraining, Training zur Behebung von Defiziten, Ernährungsberatung, Regeneration sowie dem sportpsychologischen Modulsystem (inkl. Prävention sexualisierter Gewalt) durch Steuerung der sportwissenschaftlichen Teams der Nachwuchsleistungssportmodelle sichergestellt werden.

Im Rahmen der Förderung werden sowohl die **neun Nachwuchskompetenzzentren** (bestehende Nachwuchsleistungssportmodelle), als auch die anerkannten **Spezialmodelle (Winter und Sommer)** sowie der **Verband der österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN)** unterstützt.

Anlage 1 - Maßnahmenkatalog Inhalte (inhaltliche Umsetzung nach Förderbereichen)

Nr.	Förderbereich	Umsetzung und Maßnahmen
7.1	Sportwissenschaftliche	Umsetzung: Basisförderung Sportkoordination mit entsprechend anerkannter sportwissenschaftlicher Ausbildung, sozialer und pädagogischer
	Maßnahmen	Kompetenz und nachweislicher Expertise im Nachwuchsleistungssport sowie entsprechend der Anzahl der tatsächlich betreuten Talente im
		Basistraining: weitere Mitarbeiter:innen Sportwissenschaft mit entsprechend anerkannter Ausbildung
		Stützpunktrainer:in: Sportartspezifische:r Trainer:in mit anerkannter ausreichender staatlichen Ausbildung (BSPA, Trainerlizenzen) und
		nachweislicher Expertise im Nachwuchsleistungssport, an ausgewählten Standorten.
		Maßnahmen:
		✓ Übersicht über die Gesamtbelastung der am Nachwuchskompetenzzentrum betreuten Talente
		✓ Direkte Umsetzung nachhaltiger sportwissenschaftlicher Betreuung (verpflichtendes Basis- und Defizittraining, mindesten 50 % der Tätigkeit
		direkt am Talent, Abgrenzung zum durch das BMBWF vorgesehenen "Ausgleichssport")
		✓ Hilfestellung bei der Trainingsplanung und –steuerung sowie Wettkampfplanung in enger Zusammenarbeit mit dem sportartspezifischen
		Trainerpersonal
		✓ Interdisziplinäre sportwissenschaftliche Betreuung (Prävention: Ernährung, Regeneration, Sportmedizin, Sportpsychologie)
		✓ Sportmotorische Leistungsdiagnostik in enger Zusammenarbeit mit der sportmedizinischen Betreuung am Standort
		✓ Dokumentation, Analyse und Evaluierung der Trainingsinhalte des allgemeinsportlichen und sportartspezifischen Basistrainings abgestimmt auf
		die sportartspezifischen Anforderungen
		✓ Kritisches Hinterfragen von bestehenden Abläufen und Prozessen (Gesamtbelastung, Basistraining, sportwissenschaftliche Rahmen-
		bedingungen, Testergebnisse) und aktives Reagieren durch Optimierung der individuellen Situation eines Talentes (enge Abstimmung zwischen
		allen Systempartnern)
		✓ Sicherstellung der qualitätsgesicherten Eingabe aller notwendigen Daten des Standortes in die VÖN-Datenbank
		✓ Analyse der Wirkungsziele des Bundes sowie Nutzen der Erkenntnisse und Optimierung am Standort
		✓ Analyse der Drop-outs über einen Ausbildungszyklus sowie der Absolvent:innen entsprechend der im VÖN erarbeiteten Kriterien
7.2	Sportmedizinische	Umsetzung: Sportmedizin (in enger Zusammenarbeit mit der Sportkoordination und Sportwissenschaft des NWKZ
	Maßnahmen und	Maßnahmen:
	sportmotorische	✓ Orthopädische Untersuchung und Physiochecks

	Leistungsdiagnostik	✓ Sportmotorische Leistungsdiagnostik
		✓ Voraussetzung bei Bewerbung: Sporttauglichkeitsuntersuchung gemäß ÖGSM – finanziert über Länder
		✓ Voraussetzung bei Aufnahme und jährlich: standardisierte "große" sportmedizinische Untersuchung (gemäß österreichweitem Standard AG
		Sportmedizin) – finanziert über Länder/akkreditierte Untersuchungsstellen des Bundes oder der Länder
		✓ Durchführung verletzungsbedingter Therapien (auch Physiotherapie) – wenn nicht über Krankenkasse gedeckt (Nachweis notwendig)
		✓ Dokumentation möglicher Auffälligkeiten in Bezug auf Entwicklung und Gesundheitszustand der betreuten Talente sowie Ausarbeitung
		möglicher Ansätze für ein allfälliges Defizittraining und für die Problematik diverser Sportarten (frühspezialisierend, Gewichtsreduktion,
		sportmedizinische Begleitung in der Wettkampfvorbereitung)
7.3	Sportpsychologische Maßnahmen	Umsetzung: Sportpsycholog:innen - aus Gründen der Qualitätssicherung nur Mitglieder des Österreichischen Bundesnetzwerks für Sportpsychologie (ÖBS) Maßnahmen:
		✓ österreichweit standardisiertes sportpsychologisches Modulsystem:
		• vorgegebene Module (fachlich abgestimmt zwischen ÖBS/ VÖN) nur in der Reihenfolge 1-8 (ORG-L: 5. – 8. Klasse, HAS-L 14.)
		8 Modulen à 4 Einheiten, davon 1 Einheit/Jahr zum Thema "Prävention sexualisierter Gewalt im Sport" durch die / den für das NWKZ
		zuständigen ÖBS Sportpsycholog:in (nur mit Zusatzqualifikation Referentenausbildung 100 % Sport) – siehe auch
		www.sportpsychologie.at., www.nachwuchsleistungssport.at)
		Gruppenteilung: aus Qualitätsgründen Teilung der Klassen in Kleingruppen gem. Vorgabe ÖBS/VÖN
		Ziel: Mentaler Kompetenzschein
		✓ Individualbetreuung im Bedarfsfall über Landesfinanzierung
		✓ Krisenfälle kostenneutral über ÖBS möglich → <u>www.sportpsychologie.at</u>
		✓ Durchführung der österreichweit standardisierten sportpsychologischen Einstiegstestung (max. € 10,-/Testung Universität Sbg.)
		✓ Dokumentation: detaillierte Analyse und Evaluierung der Einstiegstestung sowie des sportpsychologischen Modulsystems (inkl.
		Gesamtübersicht Termine, Module, Klassen / Gruppe, Anzahl der Einheiten, Name der / des Sportpsychologin / Sportpsychologen, Ort,
		Teilnehmerlisten), Anzahl der ausgestellten Kompetenzscheine
7.4	Ernährungsberatung, -	Umsetzung: Ernährungswissenschafter:in mit Nachwuchsleistungssport-Expertise bzw. Sportwissenschafter:innen des NWKZ
	diagnose und -begleitung	Maßnahmen:
		✓ Erhebung Status-quo Ernährung und Diagnose

		✓ Ernährungsmodule angepasst an die Herausforderungen im Alterssegment 10-19 sowie an Sportartengruppen (Kraftsportarten,
		Ausdauersportarten, frühspezialisierende technische Sportarten)
		✓ Individuelle Ernährungsberatung, mögliche Schwerpunkte Umsetzung
		✓ Unterstützung in der Umsetzung durch gezielte Aktionen (gemeinsam Frühstück machen, ideale Jause, gemeinsames Einkaufen, gemeinsames
		Zubereiten)
		✓ Workshops in Kleingruppen (mit Talenten des Nachwuchskompetenzzentrums, Eltern, Trainerinnen / Trainer – keine Frontalvorträge!)
7.5	Regenerative	Umsetzung: Physiotherapeut:innen, Masseur:innen mit entsprechend anerkannter Qualifikation/Ausbildung
	Maßnahmen	möglichst im Betreuungsverbund des NWKZ, um zusätzliche Transferzeiten für die Talente zu vermeiden Maßnahmen:
		✓ Manuelle Massagen und physiotherapeutische Maßnahmen
		✓ Präventive physiotherapeutische Einheiten
7.6	Sportartenübergreifende	Umsetzung: Betreuungsteam des Nachwuchskompetenzzentrums (alle Bereiche!)
	Trainingslehrgänge	Maßnahmen:
		✓ Kennenlerntage zur Präsentation der Trainingsumfeldbetreuung in allen Bereichen (nur bei Anwesenheit des gesamten Betreuungsteams des
		Nachwuchskompetenzzentrums: Sportkoordination, Sportwissenschafter:innen, Sportmediziner:in, Physiotherapeut:in, Masseur:in, Sport-
		psycholog:in) sowie div. sportartenübergreifende Trainingslehrgänge (klassenweise oder über mehrere Klassen, <u>nicht</u> sportartspezifisch)
7.7	Talentaktionen	Umsetzung: Durchführung durch hauptamtliche Sportwissenschafter: innen des Nachwuchskompetenzzentrums, im Bedarfsfall externe
		Testleiter:innen
		Maßnahmen:
		✓ Talentfindungsaktionen landesweit im Bereich 10-14 Jahre - >nicht sportartspezifisch und nicht als Rekrutierung für Unterstufenmodell unter
		Nutzung sämtlicher Synergien mit Initiativen des Landes, der Landes-Fachverbände, Bundes-Sportfachverbände und Dachverbände
7.8	Pilotprojekt Unterstufe-	Umsetzung: 1 Sportwissenschafter:in sowie Honorartrainer:in für Basistraining 2x/Woche ganzjährig entsprechend Konzept URG-L
	Leistungssport	Maßnahmen:
		✓ Direkte Umsetzung nachhaltiger sportwissenschaftlicher Betreuung: u.a. verpflichtendes Basis- und Defizittraining, in den 4 Klassen des
		Pilotprojektes URG-L (mindesten 75 % der Tätigkeit direkt am Talent)
		✓ Interdisziplinäre sportwissenschaftliche Betreuung : Prävention: nachhaltige inputs zu Ernährung, Regeneration, Physio/Defizittraining,
		Persönlichkeitsentwicklung

Anlage 2 - Maßnahmenkatalog Abrechnung (abrechenbare und nicht abrechenbare Maßnahmen)

Nr.	Förderbereich	Abrechenbare und nicht abrechenbare Maßnahmen
7.1	Sportwissenschaftliche	Abrechnung: Personalkosten für sportwissenschaftliches Personal mit entsprechendem Studium (Sportwissenschaften) – max. förderbare Kosten
	Maßnahmen	siehe Förderprogramm – richtet sich nach dem Dienstbeginn am NWKZ (inhaltlich und zeitlich)
		✓ Vorlage Dienstvertrag, Jahreslohnkonto bzw. im Bedarfsfall Honorarnoten (inhaltliche Arbeit)
		✓ Konkrete Aufgabenbeschreibung und konkrete, Zeitaufzeichnungen standardisiert (Vorlage BMKÖS)
		✓ Hinweis: Allfällig höhere Personalkosten (über die genehmigte Förderung hinaus) wären durch das NWKZ zu tragen
		Nicht abrechenbar:
		✓ Ausbildungskoordinator:innen (Kompetenztrennung zwischen schulischen und sportlichen Aufgaben, auch nicht zusätzlich zu Werteinheiten
		des BMBWF abrechenbar)
		✓ Reise- und Aufenthaltskosten
7.2	Sportmedizinische	Abrechnung: Honorarnoten → Hinweis: Bitte konkrete Zweckwidmung in der Fördervereinbarung beachten
	Maßnahmen und	✓ inhaltliche Arbeit, konkreter Leistungsumfang, Leistungsdetails, Preis/Einheit und Gesamtkosten, Name und Qualifikation Sportmediziner:in bzw.
	sportmotorische	Physiotherapeut:in
	Leistungsdiagnostik	✓ Zur Vermeidung von Doppelförderungen/Umwälzung von Kosten sind konkrete Abgrenzungen notwendig
		✓ unterzeichnete Teilnehmerlisten (oder über mit dem Fördergeber akkoriderte digitalisierte App/QR-Code-Systeme Nachweis der Teilnahme der einzelnen
		Talente)
		Nicht abrechenbar:
		✓ Sporttauglichkeitsuntersuchungen sowie große standardisierte sportmedizinische Untersuchung (Finanzierung über Länder)
		✓ Pauschalrechnungen
		✓ Medikamente jeglicher Art, Nahrungsergänzungsmittel
7-3	Sportpsychologische	Abrechnung: Personalkosten sportpsychologisches Modulsystem & Einstiegstestung
	Maßnahmen	✓ Übermittlung Gesamtübersicht Durchführung sportpsychologisches Modulsystem
		✓ österreichweit standardisiertes sportpsychologisches Modulsystem: Honorarnoten, max. € 72,-/Stunde, ab 4 Stunden/Tag Tagessatz von max. € 300,- (effiziente
		Nutzung), gültig nur für selbstständige ÖBS-Sportpsycholog:innen
		✓ Einstiegstestung: Honorarnoten, max. € 10,-/Test/Talent

	✓ unterzeichnete Teilnehmerlisten (oder über mit dem Fördergeber akkordierte digitalisierte App/QR-Code-Systeme Nachweis der Teilnahme der einzelnen
	Talente)
	Nicht abrechenbar:
	✓ Individualbetreuung: Finanzierung durch Land oder andere Fördergeber
	✓ Reise- und Aufenthaltskosten
	✓ Vorträge für Eltern/Trainerpersonal, Saalmieten, Bewirtung, Verpflegung
ingsberatung, -	Abrechnung: Personalkosten
se und -begleitung	✓ Vorlage Dienstvertrag mit konkreter Leistungsbeschreibung und –umfang (wer hat wo was mit wem gemacht?) oder Honorarnoten/Werkverträge für
	inhaltliche Arbeit gemäß ARR 2014, verpflichtende Vorlage von Teilnehmerlisten
	✓ Kosten für Nahrungsmittel im direkten Zusammenhang mit Workshops (Frühstück etc.)
	✓ Klare Abgrenzung zu anderen Institutionen notwendig
	✓ unterzeichnete Teilnehmerlisten (oder über mit dem Fördergeber akkordierte digitalisierte App/QR-Code-Systeme Nachweis der Teilnahme der einzelnen
	Talente)
	Nicht abrechenbar:
	✓ Nahrungsergänzungsmittel
	Abrechnung: Honorarnoten bzw. Werkverträge
nmen	✓ inhaltliche Arbeit, inkl. Angabe Namen und Qualifikation Masseur:in bzw. Physiotherapeut:in, Datum, Ort, Name des Talents
	Hinweis: Bei "verordneter" Physiotherapie ist nur der Betrag <u>nach Abzug</u> der Krankenkassenrefundierung abrechenbar
	✓ Vorlage unterzeichnete Teilnehmerlisten (oder über mit dem Fördergeber akkordierte digitalisierte App/QR-Code-Systeme für den Nachweis der Teilnahme der
	einzelnen Talente)
	Nicht abrechenbar:
	✓ EMS (Elektronische Muskelstimulation wie M.A.N.D.U u.a.)
	✓ Reise- und Aufenthaltskosten
tenübergreifende	Abrechnung: Fahrt-, Unterkunft- und Verpflegungskosten für die Talente und das Betreuungsteam des NWKZ
gslehrgänge	✓ Kurzbeschreibung der konkreten Inhalte
	✓ Vorlage unterzeichnete Teilnehmerlisten (oder mit dem Fördergeber akkordierte digitalisierte App/QR-Code-Systeme für den Nachweis der Teilnahme der
1	rative imen

Nicht abrechenbar: ✓ Betreuungskosten ✓ reine Schulveranstaltungen und sportartspezifische Trainingslehrgänge für Vereine/Verbände 7.7 Talentaktionen Abrechnung: ✓ Honorarnoten Testleiter:innen (Testauswertung, etc.) ✓ Saalmiete, Labor, Diagnostik			
 ✓ Betreuungskosten ✓ reine Schulveranstaltungen und sportartspezifische Trainingslehrgänge für Vereine/Verbände 7.7 Talentaktionen ✓ Honorarnoten Testleiter:innen (Testauswertung, etc.) 			
 ✓ reine Schulveranstaltungen und sportartspezifische Trainingslehrgänge für Vereine/Verbände 7.7 Talentaktionen Abrechnung: ✓ Honorarnoten Testleiter:innen (Testauswertung, etc.) 			
7.7 Talentaktionen Abrechnung: ✓ Honorarnoten Testleiter:innen (Testauswertung, etc.)			
✓ Honorarnoten Testleiter:innen (Testauswertung, etc.)			
Saaimiete, Labor, Diagnostik			
Nicht abrechenbar:			
	Theopte materials is a social (Noscen Serials ober Sportwissensenarmenes) and an assessment as generally		
	✓ Übernahme von Kosten, die bisher durch andere Institutionen gedeckt waren, Bewirtung/Verpflegung, Marketingmaßnahmen		
	Abrechnung: entsprechend Konzept URG-L im Gesamtkonzept des Nachwuchskompetenzzentrums		
Leistungssport Zweckwidmung Konkrete Beschreibung			
Sportwissenschaftliche Sportwissenschafter:in je nach Umsetzungsjahr URG-L			
Maßnahmen Basis: wie Sportkoordination NWKZ (öffentl. Ausschreibung/Fördersätze) (inkl. sportliche Aufnahmetestungen Tage)	2		
Bedingung: Tätigkeit >75% am Talent (=Basistraining und Trainingsumfeldbetreuung)			
Honorartrainer:innen für Basistraining 2x/Woche (wenn nicht durch andere MA des NWKZ oder schulisch abged	eckt)		
Basis: € 540,-/Monat PRAE=9 Einheiten, =2 Einheiten/Woche, x 12 Monate)			
Trainingsumfeldbetreuung Orthopädisches Physioprojekt (Untersuchung+Physio-Defizittraining)			
→außerhalb der durch Landesförderungen bzw. akkreditiere Untersuchungsstellen Bund/Land finanzierten jährlich	en		
sportmedizinischen Untersuchungen Ernährung, sportpsychologische Maßnahmen, regenerative Maßnahmen			
Basis gesamt: max. € 200,-/Jahr/Talent			
GESAMT			
Nicht abrechenbar:			
✓ Zusätzliches hauptamtliches Personal (Kosten bereits über sportwissenschaftliches Personal abgedeckt)			
✓ Sportbekleidung, Medientraining			
✓ Sportmedizinische Untersuchungen (Finanzierung über Land)	✓ Sportmedizinische Untersuchungen (Finanzierung über Land)		
✓ Aus- und Fortbildungen des Betreuungsteams	✓ Aus- und Fortbildungen des Betreuungsteams		
✓ Übernahme von Kosten, die bisher durch andere Institutionen gedeckt waren, Bewirtung/Verpflegung, Marketingmaßnahmen			